



**Leistungsbeschreibung  
zur Erbringung von Hausmeisterdienstleistungen,  
Garten- und Grundstückspflege und  
Winterdienstleistungen im**

**Landesstudio Niedersachsen  
Wiesenstraße 56  
30169 Hannover**

**ZDF  
Zweites Deutsches Fernsehen  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
ZDF-Straße 1  
55127 Mainz**

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                              |   |
|-----|--------------------------------------------------------------|---|
| 1   | Einleitung/Vorbemerkungen .....                              | 3 |
| 2   | Leistungsumfang/Leistungsmerkmale .....                      | 3 |
| 2.1 | Garten- und Grundstückspflege.....                           | 3 |
| 2.2 | Winterdienst vom 01.01. bis 31.03. und 01.11. bis 31.12..... | 4 |
| 2.3 | Hausmeisterservice .....                                     | 4 |
| 2.4 | Sonderarbeiten auf Abruf.....                                | 5 |
| 3   | Sonstiges .....                                              | 5 |

## **1 Einleitung/Vorbemerkungen**

Das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) - Anstalt des öffentlichen Rechts - beabsichtigt, die nachstehend beschriebenen Dienstleistungen zu vergeben. Als eine der größten öffentlich rechtlichen Fernsehanstalten Europas, hat das ZDF seinen Hauptsitz in Mainz.

Ausgeschrieben werden die Dienstleistungen Garten- und Grundstückspflege, Winterdienst und Hausmeisterservice für unser Landesstudio Niedersachsen in Hannover.

Die zu erbringenden Leistungen erstrecken sich auf das Gebäude sowie das Grundstück des ZDF Landesstudio Niedersachsen, Wiesenstraße 56, 30169 Hannover.

## **2 Leistungsumfang/Leistungsmerkmale**

### **2.1 Garten- und Grundstückspflege**

- Papier und sonstigen Unrat 1x wöchentlich aus den Außenanlagen, Grünflächen und befestigten Flächen entfernen und auf einen gepflegten Gesamtzustand achten, inkl. der fachgerechten Entsorgung von Abfällen.
- Ca. 60 qm Pflanzbeete und Gehölzfläche von Unkraut freihalten, Erde aufhacken und bei Bedarf Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchführen, inkl. der fachgerechten Entsorgung des Unrats. Anzahl der Pflegedurchgänge 5-6x pro Jahr.
- Ca. 350 qm Rasen mähen von März bis Oktober, Anzahl der Schnitte ca. 8-10. Ab einer Halmlänge von 10 cm muss das Schnittgut aufgenommen und entsorgt werden.
- Laub im Frühjahr und Spätherbst aus der Gartenanlage entfernen, inkl. der fachgerechten Entsorgung.
- Hauszugänge, befestigte Flächen (ca. 350 qm Platten- und Pflasterbeläge im Bereich der Gebäudeaußenhaut und den Innenhöfen) sowie Zufahrten und Gehwege 1x wöchentlich manuell kehren.
- Gehölze bei Bedarf (in Abstimmung mit der Studioverwaltung bzw. dem zuständigen Fachbereich des GB GM/GF IGM, Team Infrastrukturelle Dienste) zurückschneiden, inkl. der Entsorgung des anfallenden Schnittgutes.
- Den Lichthof und die Dachterrasse 6x pro Jahr reinigen (ca. 22 qm).

## 2.2 Winterdienst vom 01.01. bis 31.03. und 01.11. bis 31.12.

Bei der Durchführung des Winterdienstes ist unbedingt darauf zu achten, dass der Winterdienst zeitnah, *gemäß der gültigen Gemeindesatzung*, durchgeführt werden muss. Ein gefahrloses Begehen bzw. Befahren der Verkehrsflächen muss jederzeit gewährleistet sein. Evtl. festgefahrene Eisplatten oder größere Ansammlungen von Schnee müssen unverzüglich entfernt werden. Eine Rufbereitschaft an Werktagen auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten sowie an Sonn- u. Feiertagen ist erforderlich. Die Bereitstellung von Streumitteln, Geräten und Maschinen erfolgt durch den Auftragnehmer.

- Ca. 520 qm Verkehrsflächen, wie Gehwege, Zufahrt, Parkfläche und Rampe zur Tiefgarage von Schnee räumen.
- Streuen der Verkehrsflächen bei Bedarf mit Streusalz oder Splitt.
- Entfernen des Streugutes nach Erfordernis.

## 2.3 Hausmeisterservice

- 1x wöchentliche Kontrolle auf Mängel, Schäden und Wegfreiheit an und in den Gebäuden. Bei Unregelmäßigkeiten bitte Meldung an die Studioverwaltung bzw. den zuständigen Fachbereich des GB GM/GF IGM, Team Infrastrukturelle Dienste in Mainz.
- Ausführung von Kleinreparaturen, soweit sie die wöchentliche Anwesenheit des Hausmeisters und einem Materialwert von max. 200 Euro nicht übersteigen, bei höherem Reparaturaufwand, siehe Pos. 3 dieser Leistungsbeschreibung.
- Bereitstellung und Rückführung aller Abfallbehälter und Reinigung der Behälterfläche.
- Gewährleistung einer Rufbereitschaft, werktäglich in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr.
- Quartalsweise Ablesung der Zählerstände Strom, Wasser und Gas der ZDF-Zähler. Eintragung der Ablesewerte in vorgegebene Zählerlisten. Die Ablesung der Mieter-Zähler erfolgt mit Unterstützung eines Energiedienstleisters.
- Austausch defekter Leuchtmittel in Büroräumen und Verkehrsflächen.
- 6 x jährlich (vor allem im Spätsommer bis Frühjahr) Reinigung der Dachflächen (Techniktrakt 300 qm, Studiodach 230 qm sowie Redaktionstrakt 350 qm) inkl. der Reinigung der Dacheinläufe.
- Anfallendes Altglas ist einzusammeln und an einem Altglascontainer zu verbringen.

## **2.4 Sonderarbeiten auf Abruf**

Erbringung von Sonderarbeiten, die über die unter Punkt 2.3 beschriebenen Leistungen hinausgehen, wie z.B. Beseitigung von Rohr- und Abflussverstopfungen, Austausch von Sanitäreinrichtungen, inkl. der notwendigen Materialbeschaffung, etc.

Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgt gesondert auf Abruf und nach Vorgabe durch den zuständigen Fachbereich des GB GM/GF IGM, Team Infrastrukturelle Dienste in Mainz oder der Studioverwaltung vor Ort.

## **3 Sonstiges**

Die monatliche Anwesenheit des Hausmeisters, zu den unter Pos. 2.3 aufgeführten turnusmäßigen Leistungen, darf 10 Std./Monat nicht überschreiten.